



Amtlicher Schulanzeiger

8-9

Würzburg, 26. Juli 2021

145. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	367
Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen in Unterfranken: _____	367
Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld _____	370
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen _____	372
Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim _____	373
Ausschreibung der Stelle eines/r Heilerziehungspflegehelfers/in bzw. eines/r Kinderpflegers/in als Pflegekraft an der Grundschule Oerlenbach (Landkreis Bad Kissingen) (m,w,d) _____	374
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	375
Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken _____	380
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	382
Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) _____	382
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	388
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie _____	388
Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis _____	388
Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) _____	388
Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) _____	389
Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ _____	389
MEDIENHINWEISE _____	390

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen in Unterfranken:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ an allen Schularten Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) als Angehörige des pädagogischen Schulpersonals aus. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin / eines Schulsozialpädagogen umfasst die klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit im Rahmen der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden Kernaufgaben:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatztätigkeiten.

Als Formen und Methoden kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L S 11b. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung wird um Angabe des gewünschten Stundenumfanges gebeten.

Bitte geben Sie in Ihrer aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, die konkrete(n) Schule(n) an, für die Sie sich bewerben. Die Bewerbung kann sonst nicht zugeordnet werden.

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Grund- und Mittelschulen in Unterfranken:

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte an die Regierung von Unterfranken, Ltd. RSchDin Doris Grimm, SG 40.1, Peterplatz 9, 97070 Würzburg:

1 Stelle als Vertretung während der Elternzeit zum nächstmöglichen Termin, befristet von frühestens 13.09.2021 bis 06.06.2023:

Adalbert-Stifter-Grundschule Würzburg-Zellerau (Schulamtsbezirk Würzburg-Stadt)
Friedrichstraße 9
97082 Würzburg

- Weitere Einsatzschule: Grundschule Stadtmitte Würzburg (Schulamtsbezirk Würzburg-Stadt), Hofstraße 16, 97070 Würzburg

1 Stelle:

Mittelschule Haibach, Ringwallstraße 5, 63808 Haibach

- Weitere Einsatzschulen:

Grundschule Haibach, Ringwallstraße 5, 63808 Haibach

Grundschule Bessenbach, Ludwig-Straub-Straße 4, 63856 Bessenbach

0,5 Stelle:

Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim (Schulamtsbezirk Rhön-Grabfeld)
Zentweg 10
97653 Bischofsheim i. d. Rhön

0,5 Stelle:

- Stammschule: Mittelschule Eußenheim (Schulamtsbezirk Main-Spessart), Am Kirchberg 15, 97776 Eußenheim

- Weitere Einsatzschule: Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (Schulamtsbezirk Main-Spessart), Bodelschwingstraße 56, 97753 Karlstadt

- Einsatz je zur Hälfte an beiden Standorten, Einsatz an der MS Karlstadt im Rahmen des Programms „Schule macht stark“

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

1 Stelle:

- Stammschule: Friedrich-Rückert-Grundschule (Schweinfurt-Stadt), Gunnar-Wester-Straße 9, 97421 Schweinfurt
- Weitere Einsatzschule: Schiller-Grundschule (Schweinfurt-Stadt), Deutschhöfer Straße 22, 97422 Schweinfurt
- Einsatz je zur Hälfte an beiden Standorten, beide Einsätze im Rahmen des Programms „Schule macht stark“

Bewerbungsschluss ist der 06.08.2021.

Stellenausschreibungen für Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d) an staatlichen Förderschulen in Unterfranken:

Bewerbungen für die folgenden Standorte richten Sie bitte an die Regierung von Unterfranken, Ltd. RSchDin Baum Angelika, SG 41, Peterplatz 9, 97070 Würzburg:

1 Stelle:

Comenius-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung
Bessenbacher Weg 125
63739 Aschaffenburg

0,5 Stelle:

Friedensreich-Hundertwasser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum
Standort
Danziger Straße 12
97072 Würzburg

Bewerbungsschluss ist der 06.08.2021.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufliche Oberschulen) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Ausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in den **Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse. Alternativ wird den im Schuljahr 2020/2021 bestellten sowie den zum Schuljahr 2021/2022 zu stellenden iBdB die Möglichkeit eröffnet, Qualifikationsoption 2 zu wählen (siehe hierzu KMS mit Az.: I.4-BS4400.27/130/108 vom 01.03.2021). Diese enthält anstelle des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik Module, die auf die aktuellen spezifischen Anforderungen der Ausstattungsberatung im Rahmen der Förderprogramme abgestimmt sind (siehe hierzu KMS mit I.4-BS4400.27/130/107 vom 01.02.2021). Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau Anna Blistyar, BRin, wenden (BdB GMS UFR, 0931/380-1345, anna.blistyar@reg-ufr.bayern.de).
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.08.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.08.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	19.08.2021

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kitzingen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Englisch zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.08.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.08.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	19.08.2021

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim

Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist an der Heide-Schule Schwebheim **die Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters** neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide-Schule 275 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie ein Offener Ganztags mit zwei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte /-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mit zu arbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen, insbesondere im Bereich Oberstufe (Förderstufe IV)
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen – insbesondere im Bereich Digitalisierung und Weiterentwicklung der Oberstufe - kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz digitaler Medien in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor Bes. Gr. A 14 AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **09.08.2021** an die **Regierung von Unterfranken, Sg. 41, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Ausschreibung der Stelle eines/r Heilerziehungspflegehelfers/in bzw. eines/r Kinderpflegers/in als Pflegekraft an der Grundschule Oerlenbach (Landkreis Bad Kissingen) (m,w,d)

Die Regierung von Unterfranken stellt zum 01.10.2021 **eine/n Heilerziehungspflegehelfer/in bzw. eine/n Kinderpfleger/in als Pflegekraft an der Grundschule Oerlenbach** (Landkreis Bad Kissingen) (m,w,d) ein.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer des Schuljahres 2021/2022. Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 5 TV-L in Teilzeit (50 %), das entspricht 20,5 Stunden. Die Ferienzeiten bleiben arbeitsfrei, Fehlzeiten sind deshalb während der Schulzeit einzuarbeiten. Der genaue Einsatz ist mit der Schulleitung abzustimmen.

Aufgaben:

Der vielseitige Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Betreuung von Schülerinnen bzw. Schülern mit Behinderung während der Unterrichts- und Aufsichtszeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung in o.g. Berufen oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- Einschlägige Erfahrungen in der Pflege von Kindern mit Behinderung sind von Vorteil.

Wir erwarten:

- Belastungs-, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit
- Einsatzbereitschaft
- Identifikation mit den Zielen der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Bereich der Schulen

Bewerber bzw. Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen und Fristen:

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ggf. einschließlich einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und der Angabe der personalaktenführenden Stelle) bis spätestens **16.08.2021** (Datum des Eingangsstempels) an die

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Dammbach (7640) Frühlingstraße 10 63874 Dammbach Tel.: 06092/7099 Fax: 06092/5727 eMail: verwaltung@schule-dammbach.de	Schülerzahl: 76 Klassenzahl: 4	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 3. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Jahrgangskombinierte Klassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

<p>Grundschule Großostheim (7602) Mühlstr. 1 63762 Großostheim Tel.: 06026/1056 Fax: 06026/8491 eMail: rektor@grundschule-grossostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Motten (7669) Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748/9281 Fax: 09748/9282 eMail: Volksschule-Motten@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 47 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Zeitlofs (Volksschule) (7684) Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 eMail: grundschule@zeitlofs.de</p>	<p>Schülerzahl: 56 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Mainbernheim (7773) Goldgrubenweg 14 97350 Mainbernheim Tel.: 09323/1222 Fax: 09323/6285 eMail: schulverband-mainbernheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 145 Klassenzahl: 7</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Martinsheim (7779) Bäckergasse 11 97340 Martinsheim Tel.: 09332/9206 Fax: 09332/590328 eMail: sekretariat@gs-martinsheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 64 Klassenzahl: 4</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/310070 Fax: 09382/310071 eMail: verwaltung@gs-gerolzhofen.de	Schülerzahl: 318 Klassenzahl: 14	SW-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
---	-------------------------------------	------	-----	---

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Brentano-Grundschule Aschaffenburg (7500) Brentanostraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/12051 Fax: 06021/441806 eMail: brentano-gs-ab@t-online.de	Schülerzahl: 232 Klassenzahl: 11	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Mittagsbetreuung
Grundschule Schöllkrippen (7632) Obere Schulstraße 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024/3226 Fax: 06024/633053 eMail: info@grundschule.schoellkrippen.de	Schülerzahl: 293 Klassenzahl: 12	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kitzingen-Siedlung (7769) Danziger Str. 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305050 Fax: 09321/9305060 eMail: gs-gks-schulleitung@gmx.de	Schülerzahl: 383 Klassenzahl: 16	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Grundschule Gerolzhofen (7890) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/310070 Fax: 09382/310071 eMail: verwaltung@gs-gerolzhofen.de	Schülerzahl: 318 Klassenzahl: 14	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 4. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Mittelschule Gochsheim (7892) Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/649620 Fax: 09721/6496210 eMail: mittelschule@gochsheim.de	Schülerzahl: 277 Klassenzahl: 13	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.08.2021
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.08.2021
bei der Regierung von Unterfranken:	19.08.2021

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01. Juli 2021, Az. III.6-BO8122.0/29/7

Zweitausschreibung

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Mittelfranken ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich. Es handelt sich hierbei um eine Zweitausschreibung.

Es können sich staatliche bayerische Beamte/Beamtinnen (m/w/d) mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die über eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens vier Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Das Förderschulwesen in Mittelfranken umfasst 62 staatliche und private Förderschulen aller Förderschwerpunkte einschließlich der dazugehörigen schulvorbereitenden Einrichtungen, Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sowie vier Schulen für Kranke an verschiedenen Klinikstandorten.

Dem Referenten/Der Referentin (m/w/d) sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Unmittelbare Zuständigkeit für die SFZ in der Stadt Nürnberg, sowie für das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Nürnberg
- Unmittelbare Zuständigkeit für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören (und weiterer Förderbedarf)
- Unmittelbare Zuständigkeit für die Förderzentren körperlich, motorische Entwicklung
- Elecok und Unterstützte Kommunikation
- Fachfragen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung sowie Hören und körperlich, motorische Entwicklung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderzentren in allen Förderstufen (mit 41.2 und 41.5)
- Betreuung des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)
- Betreuung der MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe)

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse

Wünschenswert sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden
- Vernetzung mit außerschulischen Organisationen
- Vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/21

Die Stellen sind für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2021 Nr. 489)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2230.7-K

Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 2021, Az. II.6-BO4161.0/41

¹Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt auch im Hinblick auf immer wieder neu auftretende Mutationen des Corona-Virus nach wie vor enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. ²Als effektive Maßnahme im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte mit dem Ziel der Sicherung des Präsenzunterrichts fördert der Freistaat Bayern Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen. ³Für die Förderung der Maßnahmen an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie an Berufsfachschulen für Musik im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und an Fachschulen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gelten die nachstehende Richtlinie und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)). ⁴Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. ⁵Die Beschaffung für Schulen in Schulaufwandsträgerschaft des Freistaats erfolgt sinngemäß nach dieser Richtlinie.

1. Zweck der Förderung

Als effektive Maßnahme im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte werden die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger bei der Beschaffung technischer Instrumente zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen finanziell unterstützt.

2. Gegenstand der Förderung

¹Zwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von

- a) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration,
- b) dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind,

für Klassen- und Fachräume. ²Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler Raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) sowie Eigenbaumodelle.

3. Zuwendungsempfänger

¹Zwendungsempfänger sind kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern (Schulaufwandsträger). ²Schulvorbereitende Einrichtungen sind ebenfalls von der Förderung umfasst.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Technische Anforderungen für mobile Luftreinigungsgeräte

4.1.1 Allgemeine Anforderungen

¹Die Geräte müssen mit Filtertechnologie, UV-C-Technologie, Ionisations- und Plasmatechnologie oder Kombinationen aus diesen Technologien arbeiten. ²Andere Technologien sind nicht förderfähig. ³Für alle Technologien ist unter Berücksichtigung der Raumgegebenheiten (Raumvolumen, Luftführung und Luftströmungen im Raum) der Aufstellungsort im Raum sorgfältig zu planen und umzusetzen. ⁴Bei der Beschaffung wird generell empfohlen, eine Fachfirma beizuziehen, die die Eignung der Geräte für die konkreten Klassen- und Fachräume prüft und bestätigt. ⁵Zu gewährleisten sind folgende technische Standards:

- ¹Der Luftdurchsatz muss in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Anzahl der Personen im Raum einstellbar sein. ²Die Geräte sollen einen fünf- bis sechsfachen Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleisten.
- Die Ansaug- und die Ausblasrichtung der durch das Luftreinigungsgerät hindurch geleiteten Luft sind so auszurichten, dass das Gerät einen wesentlichen Anteil der Mischluft im Raum ansaugt und als gereinigte Luft wieder in den Raum abgeben kann.
- ¹Der Schalldruckpegel muss im Normalbetrieb mit den Anforderungen an einen geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar sein. ²Die Geräte müssen eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird.

⁶Die betriebenen Geräte sind – in Abhängigkeit von den Anforderungen der verwendeten Technologie – regelmäßig und fachkundig zu warten.

4.1.2 Zusätzliche Anforderungen an Geräte mit Filtertechnologie

¹Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (Abscheidegrad von 99,95 Prozent) oder der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) nach der DIN EN 1822 handeln. ²Sollen Filter anderer Klassifizierung zum Einsatz kommen, ist ein überprüfbarer Nachweis der Hersteller über die mindestens gleiche Effektivität wie HEPA-Filter der Klasse H 13 erforderlich. ³Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht werden oder werden automatisch selbst gereinigt. ⁴Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal nach Herstellerangaben durchgeführt werden.

4.1.3 Zusätzliche Anforderungen an Geräte mit UV-C-Technologie

¹Die Bestrahlung muss abgeschirmt und innenliegend erfolgen. ²Die Zuwendungsempfänger müssen sich von den Herstellern überprüfbare Nachweise zur Wirksamkeit geben lassen; dies gilt insbesondere für die notwendige Bestrahlungsintensität und die Verweildauer der virenbeladenen Aerosole innerhalb der bestrahlten Zone. ³Der Hersteller muss die Wirksamkeit (Gewährleistung einer Mindestdosis bei Einmalpassage von 70 J/m², idealerweise mindestens 100 J/m²) und Gerätesicherheit (u. a. darf keine messbare UV-Strahlung in zugänglichen Bereichen nach außen dringen und es dürfen keine Nebenprodukte in solchen Mengen entstehen, dass sie für die Gesundheit bedenklich oder schädlich sind), möglichst auch beim Einsatz unter Realraumbedingungen wie in Klassenräumen, eindeutig und nachprüfbar belegen können.

4.1.4 Zusätzliche Anforderungen an Geräte mit Ionisations- und Plasmatechnologie

¹Es muss sichergestellt sein, dass kein Ozon als unerwünschtes Nebenprodukt auch in den Innenraum gelangen kann. ²Der Zuwendungsempfänger muss sich von den Herstellern neben der Wirksamkeitsprüfung (vgl. Nr. 4.1.3) auch den Nachweis erbringen lassen, dass keine gesundheitsschädigenden Emissionen erzeugt werden.

4.2 Technische Anforderungen für dezentrale Lüftungsanlagen

¹Aufgrund der baulichen Unterschiedlichkeit der Räume wird generell empfohlen, sich durch fachkundige Personen zu entsprechenden Anlagen und Lüftungskonzepten, welche speziell auf die Räume abgestimmt sind, beraten und diese dann entsprechend umsetzen zu lassen.

²Die beauftragte Lüftungstechnische Fachfirma muss in ihrem Angebot die nachfolgenden Mindestanforderungen garantieren:

- Die Anlage wird – im Hinblick auf eine lange Nutzungsdauer auch über die Corona-Pandemie hinaus – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant, gebaut und betrieben.
- ¹Geltende Lärmbelastungsobergrenzen werden eingehalten. ²Die Geräuschentwicklung von 40 dB(A) darf nicht überschritten werden.
- Es muss mindestens ein dreifacher Luftwechsel pro Stunde (d. h. alle 20 Min. wird die komplette Raumluft ausgetauscht) und eine spezifische Luftmenge pro Person und Stunde von mindestens 25 m³ erreicht werden (Mindestluftwechselrate).
- Die Hygieneanforderungen (u. a. VDI 6022) werden eingehalten.
- ¹Bei einer einstufigen Filterung muss der Filter mindestens der Klasse ISO ePM1 50 Prozent entsprechen. ²Empfohlen wird der Einsatz von zwei Filterstufen (die erste Filterstufe dient dem Schutz der Anlagenkomponenten, die zweite Filterstufe stellt die Zuluftqualität sicher). ³Die Filterung der Luft vor dem Luftbehandlungsgerät (auch Ventilator) entspricht mindestens ISO ePM10 50 Prozent, die Filterung der Zuluft mindestens ISO ePM1 50 Prozent für die letzte Filterstufe.

³Die Anlagen sind regelmäßig von fachkundigem Personal zu warten (Reinigung, Filterwechsel).

4.3 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen

¹Der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag zu bestätigen, dass die technischen Anforderungen nach Nr. 4.1 bzw. 4.2 eingehalten werden. ²Beim Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist zudem darauf zu achten, dass die Geräte keine Fluchtwege verstellen.

5. Art und Umfang der Förderung, Zuwendungsfähige Ausgaben

5.1 Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1 750 Euro je förderfähigem Raum im Sinn der Nr. 2.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Gefördert werden Beschaffungskosten. ²Dazu zählen auch Kosten der Inbetriebnahme der Geräte bzw. Anlagen. ³Miet- und Leasingkosten sind für den Zeitraum nach Nr. 9 ebenfalls erfasst, sofern die entsprechenden Verträge nicht bereits vor dem 1. Mai 2021 geschlossen

wurden; an der Förderung als Einmalzahlung ändert sich insoweit nichts. ⁴Personalkosten, Betriebs-, Wartungs- und Verwaltungskosten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

5.3 Auszahlung

¹Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausbezahlt werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird (Nr. 1.3 ANBest-K, Nr. 1.4 ANBest-P). ²Abweichend davon kann bei Miet- und Leasingmodellen die Auszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

6. Bewilligungsbehörden

¹Bewilligungsbehörde sind die Regierungen. ²Örtlich zuständig ist die Bezirksregierung, in deren Bezirk der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat.

7. Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Maßnahmenbeginn

¹Gefördert wird die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und dezentralen Lüftungsanlagen nach Nr. 4 im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2022. ²Als Beschaffung gilt der Abschluss eines rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages. ³Abweichend von Nr. 1.3 VV zu Art. 44 BayHO wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 1. Mai 2021 zugelassen. ⁴Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Maßnahmenbeginn.

8. Antragstellung

8.1 Antragsberechtigung und –inhalt

¹Antragsberechtigt sind die Schulaufwandsträger nach Nr. 3. ²Für die Förderung ist ein Antrag nach dem in elektronischer Form vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Verfügung gestellten Muster mit den nachfolgenden Unterlagen oder Erklärungen bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen:

- a) Gegenstand der erfolgten bzw. erfolgenden Beschaffung mit aufgegliederter Darstellung der für das Vorhaben geltend gemachten Ausgaben.
- b) Bestätigung über die Einhaltung der technischen Anforderungen nach Nr. 4.1 bzw. 4.2, ggf. durch entsprechende Herstellernachweise.
- c) Bezeichnung der Schule bzw. der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Antragstellers unter Angabe der Schulnummern, in der bzw. denen die Anlage bzw. die Geräte eingesetzt werden sollen, sowie die Anzahl und die Art der Räume, für die die Förderung beantragt wird.
- d) Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die vergaberechtlichen Vorgaben, soweit einschlägig, beim Ankauf der förderfähigen Anlagen bzw. Geräte eingehalten wurden bzw. werden.
- e) Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Zuwendungen beantragt oder bewilligt wurden.

³Bereits geförderte Zuwendungsempfänger können für weitere, bislang noch nicht ausgestattete Räume erneut Fördermittel in Anspruch nehmen. ⁴Zuwendungsempfänger mit mehreren Schulen können für einzelne Schulen getrennt Anträge stellen. ⁵Einer Antragstellung für alle Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich ist der Vorzug zu geben.

8.2 Antragsfrist

Förderanträge sind mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 (Ausschlussfrist) bei der örtlich zuständigen Regierung unter der dort für das Förderprogramm eingerichteten Funktionsadresse einzureichen.

8.3 Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen

¹Gemäß VV Nr. 5.1 Satz 2 zu Art. 44 BayHO gelten für kommunale Antragsteller die ANBest-K und für sonstige Antragsteller die ANBest-P. ²Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere zur Rücknahme und Widerruf begünstigender Verwaltungsakte nach dem BayVwVfG, bleiben unberührt.

9. Zweckbindungsfrist

Die mobilen Luftreinigungsgeräte sind für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, die dezentralen Lüftungsanlagen sind für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden (Zweckbindungsfrist).

10. Mehrfachförderung

¹Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für die entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben anderweitige Mittel des Freistaates Bayern oder des Bundes, insbesondere aus der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“ in Anspruch genommen werden. ²Ausgaben, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, können nicht als notwendige Ausgaben im Rahmen der Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und vergleichbaren Leistungen geltend gemacht werden; die Refinanzierung des Eigenanteils nach Art. 34 und Art. 34a BaySchFG bleibt hiervon unberührt. ³Budgetierte und (teil-)pauschalierte Leistungen für den Schulaufwand nach Maßgabe des BaySchFG stehen einer Förderung einer einzelnen Maßnahme nach dieser Richtlinie nicht entgegen. ⁴Die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Klassen- und Fachräume, für die bereits mobile Luftreinigungsgeräte unter Inanspruchnahme der Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20. Oktober 2020 beschafft wurden, kann nicht (erneut) nach dieser Richtlinie gefördert werden.

11. Verwendungsnachweis, Belegaufbewahrung

¹Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch einen einfachen Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Belegen) nach Muster 4 zu Art. 44 BayHO zu dokumentieren. ²Abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-K ist die Verwendung der Zuwendung für alle Schulaufwandsträger einheitlich innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen. ³Die Belege sind von den Zuwendungsempfängern fünf Jahre nach ihrer Vorlage aufzubewahren (Nr. 6.3 ANBest-P, Nr. 6.4 ANBest-K).

12. Monitoring

Die Regierungen haben dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus entsprechend der festgesetzten Fristen Aufstellungen über die beantragten und geförderten Projekte und für jedes Projekt einzeln die Höhe der Förderung zu übermitteln.

13. Prüfungsrecht

¹Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, bei den Empfängern Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO durchzuführen. ²Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Bewilligungsstelle sind von den Empfängern auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

14. Datenschutz

¹Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) einzuhalten. ²Die Bewilligungsbehörde ist Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. ³Die Verpflichtungen aus der DSGVO (insbesondere die Betroffenenrechte und die Informationspflichten gemäß Art. 13 f. DSGVO) werden durch die Bewilligungsbehörde erfüllt.

15. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 2021 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 499)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) Allgemeinverfügung zur Änderung der Schulordnungen in Folge der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Juni 2021, Az. II.1-BS4610.2/30

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 442)

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juni 2021, Az. VI.7-BH9001.7/41/48

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 457)

2230.1.1.0-K

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege vom 5. Juli 2021, Az. II.1-BS4363.0/839 und G53u-G8390-2021/4149

Bayer. Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

Bayer. Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 470)

2038.3.5-K

Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Juni 2021, Az. IV.5-BS4020-PRA.48 569

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 478)

2236.4.1-K

Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2021, Az. VI.4-BS9306.0/21/14

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2021 Nr. 505)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2020)

Impulse für kreativen Unterricht

Themenbeitrag: „Kostenfallen, Datenschutz und nachhaltiger Konsum (Maier/Biebricher-Sondermann) – Verbraucherbildung in NRW (Wolk) – Praxisbeiträge: **Deutsch:** Die Kommasetzung bei Partizipgruppen (Lascho) – **Mathematik:** Zinsrechnung realistisch betreiben (Römer) – **Englisch:** Talking about feelings (Vitt) – **Geschichte:** Die antike römische Kultur (Freund) – **Biologie:** Unsere Haut (Freund) – **Arbeitslehre/Wirtschaft:** Welche Spülmaschine ist sinnvoll? (Rempter) – Worauf sollte man beim Einkaufen achten? (Freund) – Digitale Medien: Erweiterte Realität auf dem Arbeitsblatt (Wirth) – Praxisforum: Lebensnah, zukunftsrelevant, praxisorientiert (Millmann) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 12/2020)

Impulse für kreativen Unterricht

Themenbeitrag: „Jetzt passt da hinten doch bitte mal auf!“ (Gawrilow/Schwarz/Eppinger) – ADHS in der Schule (Gawrilow/Schwarz/Blume) – Praxisbeiträge: **Deutsch:** Kaugummis verbieten? (Freund) – **Mathematik:** Schmetterlingssymmetrie (Leuchtenmüller) – **Englisch:** What's missing? (Vatter) – **Geschichte:** Der Vietnamkrieg 1945-1975 (Kindl) – **Biologie:** Die Mistel – ein Parasit mit kultureller Bedeutung (Mensch) – **Ethik/Fächerübergreifend:** „Habitu“ (Freund) – Digitale Medien: Digitale Unterrichtshelfer (Morawietz) – Praxisforum: Selbstregulation trainieren mit Plänen (Gawrilow/Schwarz/Eppinger) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Helfen Tiere beim Lernen? (Kohler) – Praxis: **Deutsch:** Der Esel und der Fuchs (Freund) – **Mathematik:** Corona mathematisch nutzen und verstehen (Kern) – **Englisch:** My Picture Dictionary (Vatter) – **Geschichte:** Kreta und die Minoer (Mensch) – **Biologie:** Der Madagaskar-Taggecko (Freund) – **Arbeitslehre:** Wege zur Schülerfirma (Dassler) – Digitale Medien: Wissen. Tun. Sein. (Grefenberg) – Praxisforum: Eine lebendige Schul(hof-)gemeinschaft (Zidorn) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Generationenkonflikt im Kollegium? (Nix) – Praxis: **Deutsch:** Gedichtwerkstatt (Freund) – **Englisch:** A baby is born (Vatter/Vatter) – **Geschichte/Sozialkunde:** „Die Erkrankung beginnt meist plötzlich ...“ (Koch) – **Chemie:** Wie werden chemische Stoffe eingeordnet? (Kindl) – **Fächerübergreifend:** Der ökologische Fußabdruck (Graf) – Digitale Medien: Umgang mit Informationen aus digitalen Medien (Dassler) – Praxisforum: Neuen Schwung holen im Beruf (Nido/Trachsler) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Portfolioarbeit (Seitz) – Praxis: **Mathematik:** Portfolios im Mathematikunterricht (Römer) – **Mathematik:** Vierecke (Freund) – **Geschichte:** Leben im Mittelalter (Freund) – **Deutsch:** Straßennamen richtig schreiben (Vatter) – **Biologie:** Amphibien – Tiere in zwei Welten (Mensch) – **Kunst:** Was kann die Linie? (Mann) – **Fächerübergreifend:** Schultagebuch führen (Schnurer) – Digitale Medien: Erklärfilme im Internet (Morawietz) – Praxisforum: Portfolio im Zentrum (Häcker/Kunue) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 4/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Orientierung am Konflikt (Schrader/Lange) – Teilhabe und sprachliche Bildung (Wegner) – Praxis: **Deutsch:** Wortschatz für die Krise (Vatter) – **Mathematik:** Next to Jürgen Klopp (Geitner) – **Englisch:** Relatives and relationship (Hamm) – **Biologie:** Sommer, Sonne, Sonnenbrand (Grabe/König) – **Arbeit, Wirtschaft, Technik:** Was dürfen Kinder und Jugendliche arbeiten? (Freund) – **Geschichte:** Fluchtwege aus der DDR (Lascho) – Praxisforum: Streiten erwünscht! (Brämer/Wolk) – Digitale Medien: Wissen digital strukturieren (Wirth) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Was ist digitales Lernen? (Nix) – Pädagogische Not und digitale Rettung? (Kraska) - Praxis: **Biologie:** Video-Homeschooling (Stahn) – **Mathematik:** Prozentsatz und Prozentpunkt (Römer) – **Englisch:** Understanding and creating graphs and charts (Hamm) – **Biologie:** Viren (Graf) – **Religion:** Das Gleichnis vom barmherzigen Vater (Freund) – **Politik:** Rechtsextremismus (Freund) – Digitale Medien: Der digitale Lehrerarbeitsplatz (Holzhacker/Köhler) – Praxisforum: Digitale Medien zur Umsetzung adaptiven Unterrichts (Lachner/Scheiter) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 6/2021)

Impulse für kreativen Unterricht

Themen: Determinanten der Potenzialentfaltung (Seitz) – Stärken stärken bei Lernenden (Jantowski) – Praxis: **Deutsch:** Krieg bei den Insekten (Vatter) – **Englisch:** Muhammad Ali (Geitner) – **Biologie:** Impfen oder nicht? (Graf) – **Geographie:** Das Klima mit dem Klimadiagramm beschreiben (Metz) – **Geschichte:** Reichsgründung 1871 (Klaehr) – Online-Hilfe bei Computerproblemen (Morawietz) – Praxisforum: Stärken gezielt aufbauen (Seitz) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 7-8/2021)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Das Mitarbeitergespräch als Chance (Dr. Blum/Richter) – Digitalisierung als besondere Herausforderung in der Grundschule (Spatz) – Umweltbewusstsein und Umweltängste von Kindern (Ost/Prof. Dr. Hajok) – „Nine eleven“ (Dr. Spenlen) – Voneinander lernen – Miteinander gestalten – Füreinander einstehen (Busl) – Die Bedeutung des Schulrechts für die Lehrerbildung (Prof. Dr. Avenarius) – Uneingeschränkter Kostenanspruch auf Hilfsmittel? (Schulz) – Elterngespräche – werden Sie zum Experten in der Laienkommunikation (Mössler-Wilmsen) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 51, 1. Juni 2021 Art.-Nr. 663270510, 128,90 €

Herausgegeben von **Dr. Harald Vorleuter**, Ltd. Oberstudiendirektor,
Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Oberfranken, Hof

In der Ihnen vorliegenden Lieferung finden Sie die jüngsten **Empfehlungen und Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz** zum Schwimmen als bedeutenden Bestandteil des Sportunterrichts und zur **Förderung leistungssportorientierter Schüler** an den Eliteschulen des Sports.

Die zwei angefügten, sehr interessanten **Gerichtsurteile** zur Monoedukation und zur Befreiung vom Sportunterricht stammen zwar aus der Rechtsprechung anderer Bundesländer, bieten aber Grundsätze, die entsprechend auch in Bayern anzuwenden sind.

Im Kapitel Sportstätten und Sportgeräte haben wir Ihnen aktuelle Informationen zur **Sicherheit und Prüfung** sowie zur **Beleuchtung des Schulgeländes** eingestellt.

Abgerundet wird die Lieferung durch **Aktualisierungen aus den Schulordnungen** der Grund-, Mittel- und Realschulen sowie des Gymnasiums.

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 12. Lieferung, Stand: 15. Juli 2021, Art.-Nr. 07149011, 121,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Dr. Petra Hiebl, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Der erste Beitrag dieser Aktualisierungslieferung ist eine Transkription eines Online-Vortrags von Dr. Martin Herold zum Thema „SOL – Selbstorganisiertes Lernen“ (13.06). Im Sinne der (neuen) Lehrplan-Struktur in Bayern, die die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt stellt, betont der Autor die Output-Orientierung von Unterricht. Dabei redet er nicht davon, dass SOL von alleine gelingt, so zu sagen in einer „freien Selbstorganisation“. Man kann aber die (Lern-)Umgebung so gestalten, dass SOL passiert. Welche Rahmenbedingungen dabei hilfreich sind, stellt Dr. Herold exemplarisch dar.

Der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl „Mobbingfälle erkennen und konstruktiv lösen – Empfehlungen zur situativen Erkennung und Behandlung von Mobbingvorfällen in der Schule (Teil 1 und 2)“ (71.71) beschäftigt sich mit einem in den letzten Jahren extrem angewachsenen Problem für Schule und Gesellschaft, das Schüler*innen in ihrer Identitätsentwicklung massiv bedroht und verunsichert, Spätfolgen für das weitere Leben befürchten lässt und die Schulgemeinschaft in ihrem Zusammenhalt gefährdet. Der erste Teil des Beitrags klärt den Begriff des „Mobbing“ sowie seine möglichen Ursachen und Hintergründe. Zudem gibt er konkrete Hinweise darauf, wie eine Lehrkraft Mobbingfälle erkennen kann und welche Präventionsmöglichkeiten auf Schulebene sich bieten. Der zweite Teil der Ausführungen bietet zum einen konkrete Handlungsmöglichkeiten auf Klassenebene sowie mögliche Interventionsmaßnahmen, zum anderen setzt er sich mit der Erscheinungsform des „Cybermobbing“ auseinander.

„Die gezielte Förderung ausgewählter koordinativer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Sportunterricht, aufgezeigt an der Sequenz „Wir jonglieren mit Tüchern, Säckchen und Bällen““ so lautet schließlich der Titel des Beitrags von Christina Hensengerth (312.02). Sie zeigt, aus welchen Gründen Lernend an eine Bewegungskunst wie das Jonglieren im Unterricht herangeführt werden sollten. Zudem klärt sie, warum sich die Sekundarstufe I besonders eignet, eine Förderung im Bereich der allgemeinen motorischen Fähigkeiten anzusetzen. Hierbei liegt der besondere Fokus auf der Rhythmisierungsfähigkeit. Schließlich beschreibt Frau Hensengerth die praktische Umsetzung der Sequenz im Unterricht. Hierbei sind die Hinführung an das Bewegungsmuster unter besonderer Berücksichtigung des Rhythmus‘ sowie beobachtete Auffälligkeiten und Probleme zentrale Aspekte.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 32. Lieferung, Stand: 15. Juli 2021, Art.-Nr. 06141032, 119,90 €

Herausgegeben von

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Im vergangenen Jahr wurde uns im schulischen Kontext kaum etwas so klar vor Augen geführt wie die Tatsache, dass wir ohne entsprechende Ausstattung für das Digitale Lernen nicht vorankommen. Dabei stand zunächst an vielen Schulen zunächst einmal die Frage nach geeigneter Hardware im Vordergrund. Für alle Pädagoginnen und Pädagogen rückt nun aber seit geraumer Zeit die Qualität des Lernens mit Tablet, Smartphone, Suchmaschine und vielen weiteren Optionen ins Zentrum der Überlegungen.

Wir haben daher in dieser 32. Lieferung einen Schwerpunkt auf verschiedene Perspektiven der Digitalen Bildung gelegt.

Den Anfang macht die Germanistin Dr. Ruth Hoffmann-Erz mit einer auch soziologischen Betrachtung des Umgangs mit Medien, aus der klare mediendidaktische Folgerungen gezogen werden.

Andreas Spatz zeigt am Beispiel der Grundschule in Jettingen-Scheppach, wie eine gut geplante Lernumgebung schon in den ersten Grundschulklassen ein systematisches Lernen an und mit technologieunterstützten Zugangsweisen zu den Lerngegenständen für Lehrerkollegien sowie für Schülerinnen und Schüler gelingt.

Der potenziellen Gefahr eines sich dauerhaft in der „Social Distancy“ verortenden Lernens begegnet Dr. Rita Humer, indem sie soziale Medien und soziales Verhalten als Zukunft-Skill konkretisiert. Wie Schule sozialer Lernort bleibt, wenn er soziale Medien dauerhaft integriert, beschreibt sie in ihrem Beitrag „Digitale Bildung und soziales Lernen in der Grundschule“.

Dass auch in pandemischen Zeiten die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus lebendig bleiben muss, legen Prof. Dr. Horst Zeinz und Kerstin Müller-Kittel in ihrem Beitrag dar und zeigen zugleich zahlreiche praktische Tipps für große und kleine Aktionen kontinuierlicher Elternarbeit im Rahmen eines evaluierten Projekts auf.

Prof. Dr. Eckhard Klieme fasst für uns pointiert zusammen, was guten Unterricht im Kern ausmacht – auch unter den Bedingungen der Pandemie.

Und Julia Niewiem und Liane Klöppl machen dann den Praxistest an der Grundschule Offenstetten und geben Antworten auf die Frage „Kindergerechtes Lernen online – geht das?“

Den Abschluss bildet der Beitrag von Gregor Kibala, der sich der bilingualen Grundschule Englisch widmet und die Ergebnisse eines bayerischen Schulversuchs darstellt – der sich in der Praxis bewährt hat und der (nur nebenbei) Lernvideos und Padlets auch nicht mehr missen möchte.

Liebe Leserinnen und Leser, das Herausgeberteam ist überzeugt, dass Sie alle im vergangenen Jahr viele Erfahrungen mit dem Schwerpunktthema dieser Lieferung gesammelt haben. Diese Erfahrungen nun vertiefter zu reflektieren und auszuwerten, zu fragen, was bleiben soll und was nach Pandemiezeiten vielleicht auch keine Rolle mehr spielen wird, wird unsere nächste Aufgabe sein. Möglicherweise können Ihnen die Beiträge in dieser Ausgabe dazu weitere Denkanstöße bieten!

Kinderliteratur

E b b e r t z Martin

**Das Krokodil, das kommt aus Kiel
Onkel Theo erzählt 22 fast wahre Geschichten**

Verlag Razamba Offenbach am Main, www.razamba.de; info@razamba.de, 100 Seiten, gebunden mit Fadenheftung, ISBN: 978-3-941725-61-1, 12,90 €

Wenn Onkel Theo den Kindern wieder etwas beibringen möchte, setzen sie sich auf das grüne Sofa und spitzen die Ohren. Denn Onkel Theo erzählt lustige und fantasievolle „fast wahre“ Geschichten über Tiere, alltägliche Dinge oder auch Redewendungen. Zum Beispiel erklärt er, dass der Ausdruck „Ein Brett vor dem Kopf haben“ von den babylonischen Sonnenbrillen kommt. Damals hätten sich die Menschen einfach Bretter vor den Kopf gebunden, um sich vor der Sonne zu schützen. Auch wenn etwas Wahrheit in den Geschichten steckt, erkennen die Kinder, dass vieles auch nicht stimmt und rufen immer „So ein Quatsch“. Dennoch können sie gar nicht genug bekommen von Onkel Theos irrwitzigen Erzählungen.

Die 22 Geschichten für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren starten und enden auf die gleiche Weise und dienen so auch als Vorleseritual für Jüngere. Mit seinen fantasievollen Kurzgeschichten, die mit Illustrationen von Maria Lechner ergänzt werden, unterhält Onkel Theo nicht nur Kinder, sondern bringt auch Erwachsene zum Schmunzeln.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 179, Mai 2021, Art.-Nr. 67077179, 104,64 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte für Angestellte
- Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID)
- Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N)
- Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021)
- Beitragssatzgesetz
- Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Kurzarbeitergeldverordnung
- Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Pflegezeitgesetz
- Familienpflegezeitgesetz
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 92, 1. Juli 2021, Art.-Nr. 66288092, 178,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Leitende Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz. Enthalten ist ebenso der Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten an Schulen.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Juni 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 238, Art.-Nr. 66243238, 119,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung des **Infektionsschutzgesetzes**, des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** und des **Mutterschutzgesetzes**
- den neuesten Stand der KMBek über die **Schulberatung** und über die **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Juni 2021, Aktualisierungslieferung Nr. 239, Art.-Nr. 66243239, 119,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die neueste Fassung der **Allgemeinverfügung** zur Änderung der Schulordnungen in Folge der **Corona-Pandemie**
- die Aktualisierung des **Leistungslaufbahngesetzes**
- die neuen **Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung** der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie
- die Ferienordnung bis 2023/24

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 79. Ausgabe, Juli 2021, Rechtsstand: 1. Juni 2021, Art.-Nr. 67167079, ISBN 978-3-556-00680-1, 126,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert.

Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemeinbildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 113. Ergänzungslieferung, Stand: 01. Juli 2021, 238 Seiten, Art.Nr. 1834-113

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften, die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 43, 01. Mai 2021, Art.-Nr. 66292043, 86,90 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)
Archivdirektor, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Diese Lieferung beinhaltet u. a.:

- 13.00** Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG)
- 13.03** Berufsschulordnung (BSO)
- 13.07** Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO)
- 13.09** Fachschulordnung (FSO)
- 13.11** Fachakademieordnung (FakO)
- 13.15** Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- Teil 2** Stichwort-ABC (A-E)

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de